

Merkblatt Schulweg – Primarschule Lufingen

Gesetzliche Grundlage

Gemäss der Volksschulverordnung (VSV) des Kantons Zürich ist bei der Zuteilung der Schülerinnen und Schüler zu Schulen und Klassen insbesondere auf die Länge und die Gefährlichkeit des Schulwegs Rücksicht zu nehmen. Kann ein Schulweg aufgrund seiner Länge oder aufgrund besonderer Gefahren nicht selbständig zurückgelegt werden, kann die Schulpflege geeignete Massnahmen anordnen.

Die Verantwortung für den Schulweg liegt grundsätzlich bei den Erziehungsberechtigten. Diese entscheiden, auf welche Weise ihr Kind den Schulweg zurücklegt, und tragen die Verantwortung dafür, dass ihr Kind auf die Anforderungen des Schulwegs vorbereitet ist.

Allgemeines

Die Kinder lernen auf dem Schulweg, sich im Strassenverkehr sicher zu bewegen. Der Schulweg zu Fuss bringt den Kindern zudem auch wertvolle Erlebnisse, Entdeckungen in der Natur, Begegnungen mit anderen Kindern, Bewegung und Gesundheit. Der Schulweg stärkt ihr Selbstbewusstsein, ihre Sozialkompetenz und fördert ihre Eigenverantwortung.

Auf Transportdienste mit dem Auto soll deshalb wenn immer möglich verzichtet werden.

Empfehlung

Der Schulweg liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten (siehe oben). Die Schule beaufsichtigt die Schülerinnen und Schüler erst ab dem Betreten des Schulareals und bis zum Verlassen desselben nach Unterrichtsschluss.

Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass ihr Kind den Schulweg sicher bewältigen kann und die geltenden Verkehrsregeln kennt und einhält. Sie entscheiden, ob ihr Kind den Schulweg zu Fuss, mit dem Velo oder mit einem anderen zugelassenen fahrzeugähnlichen Gerät zurücklegt.

Schülerinnen und Schüler, die mit dem Velo oder einem fahrzeugähnlichen Gerät zur Schule fahren, haben sich jederzeit an die geltenden Verkehrsregeln zu halten. Das Tragen eines Velohelms wird dringend empfohlen. Die Schule empfiehlt zudem, das Velo erst ab der 4. Klasse für den Schulweg zu benutzen. Gründe hierfür sind insbesondere:

- Kinder aus dem Unterdorf (Lufingen) müssen stellenweise die stark befahrene Hauptstrasse benutzen oder überqueren.
- Jüngere Kinder verfügen oft noch nicht über die notwendige Verkehrserfahrung, um komplexe Verkehrssituationen sicher einzuschätzen.
- Beim Fahren in Gruppen besteht insbesondere bei jüngeren Kindern ein erhöhtes Ablenkungs- und Unfallrisiko.
- Die sichere Beherrschung des Velos sowie das vorausschauende Verhalten im Strassenverkehr entwickeln sich erst mit zunehmendem Alter und entsprechender Übung.

Velofahrende Schülerinnen und Schüler haben die vorhandenen Radwege und signalisierten Verkehrsflächen zu benutzen.

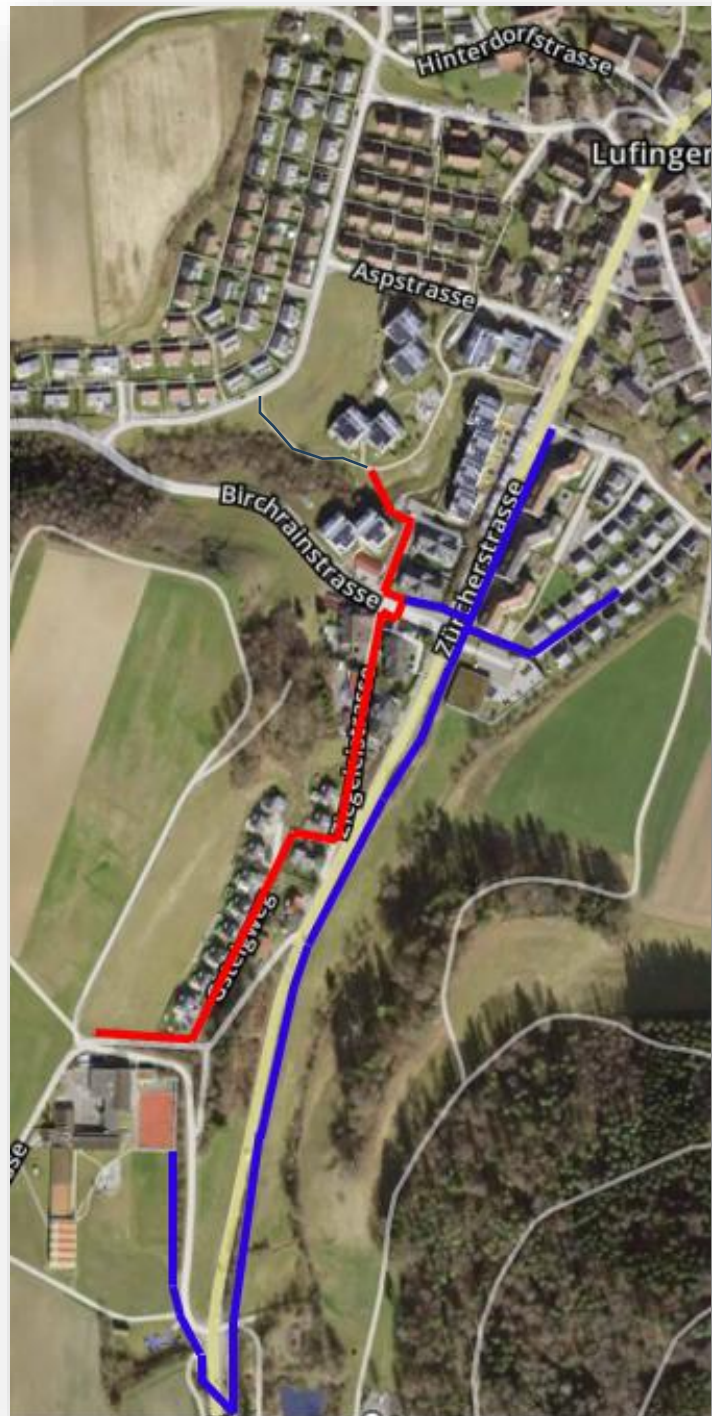
Schulwege

Kinder aus Lufingen

Rot (westlich der Zürcherstrasse;
 Seite Kirche): Husweisenstrasse –
 Lindenhofweg – Hinterdorfstrasse –
 Treppe zum Spielplatz KIGA
 Moosbrunnen – Tannerweg bis
 Aspstrasse – Weg durch Überbauung
 Ziegelei-Areal – Ziegeleistrasse –
 Treppe Überbauung „Lady in Red“
 (rote Häuser) – Gsteigweg –
 Samichlausweg zum Schulhaus
 Gsteig.

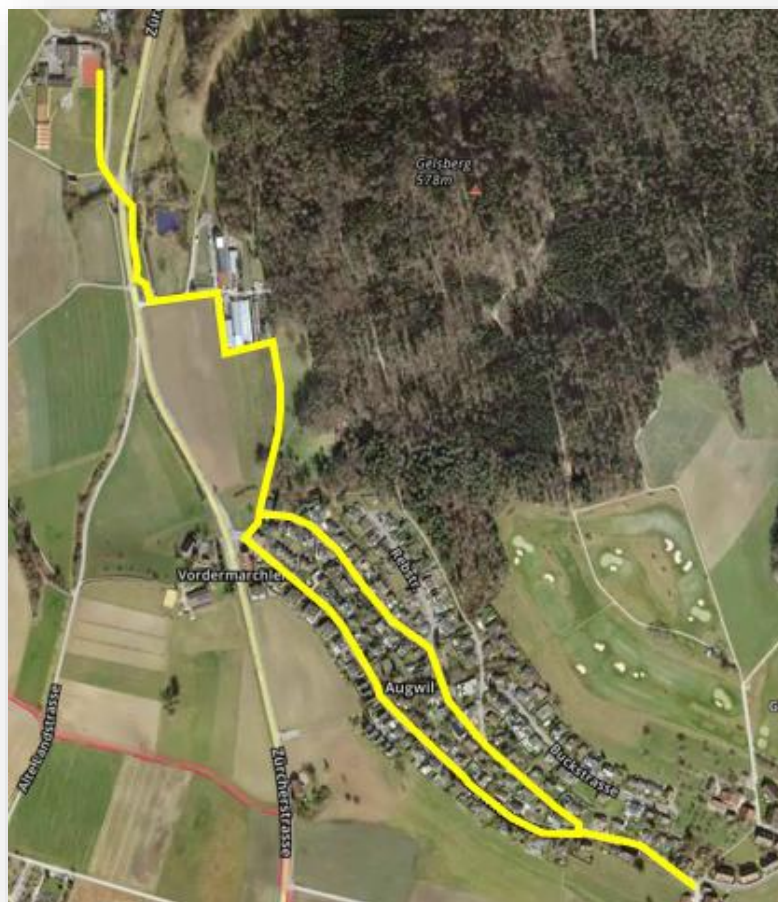
Blau (östlich der Zürcherstrasse;
 Seite Volg): Mülistrasse –
 Heerentalweg – Weg zwischen RMS
 Sicherheit AG und „Trio Verde“ (grüne
 Häuser) – Überquerung
 Hauptstrasse beim
 Fussgängerstreifen auf Höhe «RMS
 Sicherheit AG», Ziegeleistrasse –
 Treppe Überbauung „Lady in Red“
 (rote Häuser) – Gsteigweg –
 Samichlausweg zum Schulhaus

Oder: Mülistrasse – Heerentalweg –
 Weg zwischen RMS Sicherheit AG
 und „Trio Verde“ (grüne Häuser)
 entlang des Radweges (neben
 Zürcherstr.) – Unterführung
 Hintermarchlen – ab Skaterplatz
 Kiesweg zum Schulhaus



Kinder aus Augwil

Augwilerstrasse oder Vogelhaldenstrasse – Gelsbergstrasse bis Gärtnerei – hinunter zum Radweg – Unterführung – Kiesweg zum Schulhaus



Kinder von Moosbrunnen Nr 300

Feldweg bis zur Schule

Kinder aus Hintermarchlen

Hintermarchlenstrasse hinunter bis zur Schule

